

AGB & Datenschutzerklärung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

JFE Virton SRL

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integraler Bestandteil sämtlicher Vertragsangebote und -annahmen und gelten für alle unsere Lieferungen und sonstigen Leistungen. Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen und/oder wissen, dass sie mit diesen AGB kollidieren oder von ihnen abweichen, und wir dennoch vorbehaltlos liefern.
- (2) Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, selbst wenn wir nicht erneut auf ihre Geltung hinweisen.
- (3) Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmen.
- (4) Individualvereinbarungen mit verbindlicher Wirkung müssen schriftlich getroffen oder schriftlich bestätigt werden.
- (5) Im Konfliktfall zwischen diesen AGB, den anwendbaren Incoterms, zwingenden Vorschriften des belgischen Rechts und zwingenden internationalen Übereinkommen für den Gütertransport (einschließlich ggf. CMR), gehen die zwingenden Vorschriften vor. In allen anderen Fällen haben diese AGB Vorrang vor entgegenstehenden Kundenbedingungen.

§ 2 Angebote, Vertragsschluss, Unterlagen

- (1) Kostenvoranschläge, Preis- und Lieferangaben sowie sonstige „Angebote“ sind im Zweifel keine rechtsverbindlichen Angebote, sondern Aufforderungen an den Kunden, ein Angebot abzugeben. Bestellungen des Kunden sind verbindliche Angebote, an die der Kunde im Zweifel 14 Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn wir die Bestellung schriftlich bestätigen, mit Beginn der Produktion oder mit Lieferung der Ware. Ist unsere Erklärung ausnahmsweise als verbindliches Angebot zu verstehen, ist dieses bis zur Annahme durch den Kunden jederzeit frei widerruflich bzw. änderbar, sofern im Angebot nichts anderes ausdrücklich geregelt ist.
- (2) Kostenvoranschläge, Skizzen, Zeichnungen, Bilder, Produktunterlagen, Leistungsbeschreibungen, Technical Data Sheets und sonstige nicht zum Lieferumfang gehörende Unterlagen bleiben unser Eigentum, dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

§ 3 Preise, Zahlungsbedingungen

- (1) Für die Preisberechnung sind Gewicht und/oder Menge maßgeblich, die bei Verlassen unseres Werks festgestellt werden. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Preisberechnung in Euro pro kg. Gewicht und Menge können um +/- 10 % von der Bestellung abweichen. Berechnet wird die tatsächlich gelieferte Menge.
- (2) Unsere Preise verstehen sich ohne Verpackung, Steuern (z. B. MwSt. zum geltenden Satz), Zölle, Gebühren und sonstige öffentliche Abgaben. Wir behalten uns vor, Verpackung gesondert zu berechnen. Ist Verpackung wiederverwendbar, insbesondere wiederverwendbare Paletten, Endplatten und/oder Kerne (nachfolgend „Mehrwegverpackung“), gilt: Wir sind berechtigt, Mehrwegverpackung bereits bei Lieferung gesondert zu fakturieren; der Kunde kann sie unbeschädigt zurückgeben und erhält eine Gutschrift in Höhe des berechneten Palettenpreises. Wird Mehrwegverpackung bei Lieferung nicht fakturiert, ist der Kunde verpflichtet, sie unbeschädigt unverzüglich zurückzugeben; andernfalls dürfen wir sie nachträglich berechnen. Verzichten wir im Einzelfall auf eine Verpackungsberechnung, geschieht dies ohne Rechtsanspruch für die Zukunft.

Sofern nicht anders vereinbart, gelten die Preise FCA (Incoterms). Es gelten die jeweils aktuellen Incoterms.

(3) Die vereinbarten Preise beruhen auf den bei Vertragsschluss bestehenden Umständen. Kommt es aufgrund unvorhersehbarer, von uns nicht zu vertretender äußerer Umstände zu erheblichen Kostensteigerungen (z. B. Rohstoff-/Einkaufspreise, Steuern, Zölle, Transportkosten), sind wir berechtigt, eine Vertragsanpassung zu verlangen. Ist die Anpassung dem Kunden unzumutbar, kann er zurücktreten. Verweigert der Kunde eine zumutbare Anpassung, können auch wir zurücktreten, unbeschadet weiterer Rechte, insbesondere die Anpassung durchzusetzen.

(4) Rechnungen sind sofort fällig. Abzüge (z. B. Skonto/Rabatte) sind nur bei ausdrücklicher Vereinbarung zulässig. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, gerät der Kunde in Verzug, wenn er den Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Rechnungseingang zahlt. Maßgeblich ist der Zahlungseingang. Ein früherer Verzug nach Gesetz, insbesondere durch Mahnung, bleibt unberührt.

(5) Zahlungen ausschließlich per Überweisung. Wir dürfen Rechnungen elektronisch ausstellen.

(6) Während des Verzugs hat der Kunde Verzugszinsen und pauschalierten Schadenersatz nach Gesetz als Mindestschaden zu zahlen; weitergehender Schadenersatz bleibt möglich. Beispielsweise hat der Kunde Inkasso- und Rechtsverfolgungskosten (außer-/gerichtlich), einschließlich Anwalts- und Gerichtskosten, zu erstatten.

(7) Aufrechnung/Zurückbehaltung ist nur mit unbestrittenen, von uns schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig, außer bei Forderungen, die unmittelbar und ausschließlich aus demselben Vertragsverhältnis stammen.

(8) Wir und unsere verbundenen Unternehmen, u. a. JFE Sàrl, JFE Brindisi Srl („verbundene Unternehmen“), sind jederzeit berechtigt, Forderungen des Kunden oder seiner verbundenen Unternehmen gegen uns/unsere verbundenen Unternehmen mit Forderungen von uns/verbundenen Unternehmen gegen den Kunden/seine verbundenen Unternehmen zu verrechnen.

(9) Wir sind jederzeit uneingeschränkt berechtigt, unsere Forderungen gegen den Kunden zu verkaufen und/oder an Dritte abzutreten, auch zu Factoringzwecken.

(10) Werden nach Vertragsschluss Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden erheblich mindern und unsere Kaufpreisforderung gefährden (z. B. Zahlungseinstellung, Insolvenzantrag, Zahlungsverzug aus anderen Verträgen in der Geschäftsbeziehung), dürfen wir ausstehende Lieferungen/Leistungen nur gegen Vorkasse oder Sicherheitsleistung erbringen. Sonderabreden (einschließlich Sonderrabatte) sind dann unwirksam.

§ 4 Lieferung und Gefahrübergang

(1) Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, erfolgt die Lieferung FCA (Incoterms® bei Vertragsschluss). Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware dem Frachtführer übergeben oder nach der einschlägigen Incoterms®-Regel dem Kunden zur Verfügung gestellt wird.

(2) Organisieren wir den Versand, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Ware dem Frachtführer übergeben wird, gemäß Art. 1510 italienisches ZGB. Versandweg und Transportart wählen wir nach Ermessen unter Ausschluss jeder Haftung; zusätzliche Kosten aufgrund von Kundenwünschen trägt der Kunde.

(3) Unterliegt der Transport der CMR, richten sich Gefahrübergang und Haftung des Frachtführers ausschließlich nach deren zwingenden Vorschriften.

§ 5 Lieferzeiten/Verzug

(1) Verbindliche Lieferzeiten/-termine bedürfen Schriftform. Ein Lieferzeitbeginn frühestens mit Auftragsbestätigung, keinesfalls vor vollständiger Klärung technischer/kaufmännischer Details. Fristbeginn setzt rechtzeitige Mitwirkung des Kunden voraus (Infos, Zahlungen). Bei Verzögerung verlängern sich Fristen angemessen bzw. beginnen später.

(2) Lieferung unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Keine Pflicht zur Beschaffung aus Alternativquellen, wenn trotz angemessener Bemühungen und Deckungsgeschäft

die Lieferung aus von uns nicht zu vertretenden Gründen ausfällt; dann Rücktritt ohne Haftung möglich.

- (3) Keine Haftung für Nichtlieferung/Verzug bei höherer Gewalt oder sonstigen Hindernissen außerhalb unseres Einflusses (Krieg, Terror, Naturkatastrophen, Betriebs-/Transport-/Verkehrsstörungen, Energieausfall, Liefermangel, Streik, rechtmäßige Aussperrung, Behördenanordnungen, Massenerkrankungen, Epidemien/Pandemien, Arbeitskräftemangel). Information an den Kunden erfolgt. Bei nicht nur vorübergehendem Hindernis können beide Parteien zurücktreten. Bei vorübergehendem Hindernis verlängern sich Fristen um die Dauer plus angemessene Anlaufzeit. Überschreitet die Verzögerung drei Monate oder ist dem Kunden ein Festhalten vorher unzumutbar, kann er zurücktreten. Auch wir können bei vorübergehenden Hindernissen zurücktreten, wenn uns ein Festhalten aus besonderen Umständen unzumutbar ist.
- (4) Teillieferungen sind zulässig, soweit zumutbar; Teilrechnungen sind unabhängig von der Gesamtlieferung fällig.
- (5) Bei Lieferverzug hat der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen, in der Regel mindestens zwei Wochen.
- (6) Schadensersatz nur nach § 12.

§ 6 Technische Spezifikationen, Warenqualität

- (1) Technische Datenblätter auf www.jindalfilms.com sind nicht Vertragsbestandteil und dienen nur unverbindlicher Information.
- (2) Gewährleistung nur für ausdrücklich vereinbarte Produktbeschreibung/Spezifikationen. Angaben in Datenblättern sowie Medien/Unterlagen sind nur Näherungswerte.
- (3) Qualitätsangaben sind keine Garantie; Garantie nur bei ausdrücklicher schriftlicher Erklärung.
- (4) Begrenzte Haltbarkeit mancher Produkte; Angaben dienen nur der Information, keine Haltbarkeitsgarantie.
- (5) Im Übrigen keine Gewähr; Eignung für Verwendungszweck und Verarbeitungsprozesse liegt allein beim Kunden.
- (6) Vor erster kommerzieller Nutzung hat der Kunde Muster zu bestellen und zu testen; Muster begründen keine Qualitätsvereinbarung.
- (7) Keine Empfehlung/Unterstützung für medizinische Anwendungen; Gewähr/Haftung für Eignung in medizinischen Anwendungen mit EU/US-Pharmakopöe-Zertifizierung wird abgelehnt.

§ 7 Gesundheits- und Sicherheitsinformationen, produktbezogene Pflichten (Verwendung, Lagerung, Weiterverkauf)

- (1) Gesundheits-/Sicherheitsinformationen befinden sich in Product Safety Data Sheets auf Anfrage.
- (2) Der Kunde muss diese Informationen allen potenziell Kontaktierenden zur Verfügung stellen (u. a. Mitarbeiter, Vertragspartner, Beauftragte, Kunden).
- (3) Verantwortung für erforderliche Fachkunde liegt beim Kunden; keine Garantie für Richtigkeit/Vollständigkeit.
- (4) strikte Einhaltung aller gesetzlichen/vertraglichen Vorgaben inkl. Sicherheitsdatenblätter, Spezifikationen, Guidelines.
- (5) Standardlagerung:
- (a) keine direkte Sonneneinstrahlung;
- (b) in überwickelten Rollen auch bei Teilverbrauch;
- (c) Lagerung:

- (aa) von Lieferung bis 24 h vor Nutzung 15–30°C und 35–65 % r. F.;
- (bb) 24 h vor Nutzung in Bedingungen wie bei Endnutzung;
- (cc) ggf. nach zusätzlichen produktspezifischen Guidelines auf Anfrage.

(6) Bei Weiterverkauf (auch verarbeitet) Weitergabe aller relevanten Bestimmungen/Infos und Sicherstellung der Einhaltung.

§ 8 Verpackung

- (1) Lagerung/Transport nur in genehmigter Verpackung/Transportmitteln und mit vorgeschriebener Kennzeichnung.
- (2) Nicht gesondert berechnete Mehrwegverpackung (§ 3(2)) bleibt unser Eigentum und ist unbeschädigt unverzüglich zurückzugeben.
- (3) Bei Wiederverwendung mit unserer Zustimmung sind Hinweise auf unsere Produkte/Firma unkenntlich zu machen.

§ 9 Mitwirkungspflichten, Annahmeverzug, Schadenersatz, Abtretung

- (1) Rechtzeitige Mitwirkungspflichten; bei Abrufaufträgen Abruf fristgerecht, sonst Abruffristsetzung nach 4 Wochen möglich.
- (2) Wir können angemessene Frist zur Mitwirkung setzen; danach Rücktritt möglich.
- (3) Bei Pflichtverletzung/Annahmeverzug Schadenersatz und Mehrkosten; pauschal 0,5 %/Monat, max. 5 % des Rechnungswerts; Nachweis geringerer Schäden möglich; höhere Schäden vorbehalten; weitere Rechte bleiben.
- (4) Schadenersatz statt Leistung pauschal 15 % der Lieferung, sofern kein geringerer Schaden nachgewiesen; höherer Schaden vorbehalten.
- (5) Abtretung von Ansprüchen gegen uns nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung, außer Geldforderungen.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

- (1) Eigentum bis vollständige Begleichung aller Forderungen aus Geschäftsbeziehung; danach automatischer Eigentumsübergang.
- (2) Verarbeitung erfolgt für uns; Eigentum/ Miteigentum nach Wertverhältnissen (inkl. MwSt.) bei Verarbeitung/Mischung/Verbindung; Übertragung von Miteigentum bei Hauptsache; wir nehmen an.
- (3) Sorgfalt, Lagerung, Versicherung auf Ersatzwert; Nachweis; Inventar/ Kennzeichnung; Abtretung von Versicherungs-/Drittschädenforderungen als Sicherheit; Annahme.
- (4) Unverzügliche Information bei Pfändung/Beinträchtigung.
- (5) Weiterverkauf im ordentlichen Geschäftsgang; Verpfändung/Sicherungsübereignung nur mit Zustimmung; Erlöschen bei Zahlungsverzug/Insolvenz; bei Kreditverkauf nur gegen Sicherheiten (z. B. eigener Eigentumsvorbehalt).
- (6) Abtretung der Weiterverkaufsforderungen als Sicherheit anteilig; begrenzt auf Rechnungswert (inkl. MwSt.) plus 20 % Sicherungszuschlag.
- (7) Einzugsermächtigung; Abführung der Erlöse; Auskunftspflichten; Benachrichtigung; Erlöschen bei Zahlungsverzug/Insolvenz.
- (8) Widerruf der Ermächtigungen bei Pflichtverletzungen oder Gefährdung der Forderungen; Mitwirkung bei Einzug.
- (9) Rücktritt und Herausgabe; Rücktransportkosten Kunde; Verwertung; Verrechnung nach Abzug angemessener Kosten.
- (10) Information/Unterlagen bei Drittpfändung; Kostentragung für Aufhebung, soweit nicht beim

Gläubiger beitreibbar.

(11) Freigabe von Sicherheiten auf Verlangen bei Übersicherung > 20 %; Auswahl durch uns.

§ 11 Gewährleistung

- (1) Mängelfreiheit bei Lieferung; keine Garantie ohne ausdrückliche schriftliche Benennung; Haltbarkeitsangaben keine Haltbarkeitsgarantie.
- (2) Untersuchung und Rüge ohne schuldhafte Zögern, inkl. Qualitäts-/Mengenabweichungen.
- (3) Schriftliche Mängelanzeige binnen 10 Tagen ab Lieferung am Bestimmungsort, bei versteckten Mängeln binnen 3 Tagen ab Entdeckung; sonst gilt Lieferung als genehmigt. Lieferscheinvermerke genügen nicht; Transportpersonen nicht empfangsberechtigt.
- (4) Verjährung: 1 Jahr ab Lieferung.
- (5) Kein Gewähr bei Verstoß gegen Lager-/Nutzungsvorgaben, Nutzung nach Ablaufdatum, sonstigem Fehlgebrauch, Pflichtverletzungen, es sei denn, Kunde beweist fehlende Kausalität; Beweislast für Mangel beim Kunden.
- (6) Wahlrecht Reparatur oder Ersatzlieferung kostenlos; Rückgabe zur Prüfung; Rücktransport bei berechtigter Rüge wir; Demontage/Montage zu Lasten Kunde; Erstattung dieser Kosten ausgeschlossen.
- (7) Rücktritt/Minderung nur bei unterlassener Abhilfe innerhalb angemessener Frist (mind. 4 Wochen), Unmöglichkeit, Verweigerung, Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit; Fehlschlägen i. d. R. nach drittem Versuch; kein Rücktritt bei geringfügigen Mängeln; § 12 zusätzlich.
- (8) Zurückbehaltung von Zahlungen nur in angemessenem Umfang.

§ 12 Rücktritt und Schadenersatzansprüche

- (1) Rücktritt nach Gesetz; Rücktritt wegen Pflichtverletzung (nicht Mangel) nur, wenn wir vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.
- (2) Schadenersatz grundsätzlich nur bei Vorsatz/grober Fahrlässigkeit; bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Kardinalpflichtverletzung; sonst Haftung (auch c.i.c.) ausgeschlossen.
- (3) Bei leichter Fahrlässigkeit Begrenzung auf typische, vorhersehbare Schäden.
- (4) Verzögerungsschäden max. 5 % des Werts der verzögerten Lieferung.
- (5) Keine Begrenzung bei Vorsatz/grober Fahrlässigkeit, Garantie, Produkthaftung, Verletzung von Leben/Körper/Gesundheit.
- (6) Gilt zugunsten von Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dritten.
- (7) Bei CMR-Transporten Haftung stets nach CMR-Limits; keine weitergehende Haftung.

§ 13 Verjährungsfristen

- (1) Mängelansprüche: 1 Jahr ab Lieferung (§ 11(4)).
- (2) Sonstige vertragliche Ansprüche: 12 Monate ab Entstehung, außer Betrug/vorsätzliches Fehlverhalten (gesetzliche Fristen).
- (3) Gesetzliche Fristen gelten für: Produkthaftung, Personenschäden, Kardinalpflichten, Vorsatz/grobe Fahrlässigkeit, Aufwendungsersatz, arglistiges Verschweigen.
- (4) Unsere Ansprüche verjähren nach Gesetz.

§ 14 Geistige Eigentumsrechte, Marken, Werbung

- (1) Beachtung aller IP-Rechte (insb. Patente). Nutzung unserer/ lizenzierten Marken nur mit schriftlicher Zustimmung. Alle Rechte an von uns erteilten Informationen bleiben vorbehalten; Weitergabe an Dritte (auch verbundene Unternehmen des Kunden) nur mit schriftlicher Zustimmung.

(2) Werbliche Hinweise des Kunden auf die Geschäftsbeziehung bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

§ 15 Schutz personenbezogener Daten

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Datenschutzvorschriften, insbesondere der DSGVO (EU) 679/2016. JFE Virton SRL verarbeitet Daten des Kunden als juristische Person zur Begründung und Durchführung bestehender Geschäftsbeziehungen. Für personenbezogene Daten von Personen/Mitarbeitern, die im Namen und Auftrag des Kunden handeln, erklärt der Kunde, die beigefügte „Privacy Statement“ nach Art. 13 DSGVO gelesen zu haben (Anhang zu diesen AGB).

§ 16 Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Es gilt belgisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG/Wien 1980).
- (2) Erfüllungsort: Lieferung unser jeweiliger Lieferpunkt; Zahlung: Virton, Provinz Luxemburg, Belgien.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen gegen uns: Brüssel, Belgien; wir dürfen nach Ermessen auch am Sitz des Kunden oder einem anderen zuständigen Gericht klagen.
- (4) Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die übrigen nicht; Ersatz durch wirtschaftlich nächstkommende Regelung.
- (5) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in englischer Sprache verfasst, die die maßgebliche und verbindliche Fassung darstellt. Eine französische oder deutsche Übersetzung ist auf unserer Website unter www.jindalfilms.com/terms-conditions-sales nur zur Vereinfachung verfügbar. Im Falle von Unstimmigkeiten, Abweichungen oder Zweifeln ist die englische Fassung maßgebend.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG (PRIVACY STATEMENT)

Nach Artikel 13 der EU-Verordnung 679/2016 („DSGVO“)

Diese Information richtet sich an Kunden als natürliche Personen (nicht als juristische Personen) oder an natürliche Personen, die im Namen und für Rechnung von Kunden als juristische Personen handeln, gemäß Art. 13 DSGVO.

Wir informieren, dass die von Ihnen bereitgestellten oder im Rahmen unserer Tätigkeit erlangten personenbezogenen und/oder sensiblen Daten i. S. v. Art. 9 Abs. 1 („besondere Kategorien personenbezogener Daten“) unter Beachtung der genannten Vorschriften sowie der Grundrechte und -freiheiten und der Würde der betroffenen Person verarbeitet werden können, insbesondere unter Bezugnahme auf Privatsphäre, persönliche Identität und das Recht auf Datenschutz.

„Verarbeitung“ bedeutet jeden Vorgang (mit/ohne Automatisierung) im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, auch ohne Datenbankeintrag: Erhebung, Registrierung, Organisation, Strukturierung, Speicherung, Verarbeitung, Auswahl, Sperrung, Anpassung/Änderung, Auslesen, Abfrage, Nutzung, Übermittlung, Verbreitung oder sonstige Bereitstellung, Abgleich/Verknüpfung, Einschränkung, Löschung oder Vernichtung.

Verantwortlicher ist **JFE Virton SRL**, Zoning Industrial de Latour, 6761 Virton.

Interner Ansprechpartner (Art. 13 DSGVO) ist der interne Privacy Coordinator, erreichbar unter: **DPO@jindalfilms.com**.

Ihre Daten werden aufgrund gesetzlicher Pflichten und/oder zum Zweck der Aufnahme, Durchführung und/oder Beendigung der Geschäfts-/Vertragsbeziehung erhoben.

JFE Virton SRL wendet größtmögliche Sorgfalt an, um Richtigkeit und Aktualität sicherzustellen.

Die Daten werden für institutionelle Zwecke im Zusammenhang mit der Tätigkeit sowie für administrative, operative und Managementzwecke verarbeitet, z. B. (nicht abschließend):

- Erfüllung vertraglicher Pflichten und Ihrer Anfragen vor/nach Vertragsdurchführung;
- Erfüllung gesetzlicher Pflichten (administrativ, buchhalterisch, zivil-, steuer-, regulatorisch, EU und Nicht-EU);
- Lieferantenmanagement (Administration, Verträge, Bestellungen, Rechnungen, Auswählen);
- Streit- und Forderungsmanagement (Vertragsverletzungen, Mahnungen, Vergleiche, Inkasso, Schieds- und Gerichtsverfahren).

Die Verarbeitung erfolgt papiergebunden und elektronisch, auch mittels EDV.

Grundsätze: Richtigkeit, Rechtmäßigkeit, Transparenz, Vertraulichkeit; geeignete Sicherheitsmaßnahmen nach geltendem Recht.

Speicherung erfolgt für die nach Steuer-/Buchhaltungs-/Zivilrecht erforderliche Dauer (Art. 13 Abs. 2 lit. a DSGVO).

Für die primären Zwecke kann JFE Virton SRL Daten an Dritte übermitteln, soweit erforderlich:

- öffentliche Stellen;
- Rechts-, Handels- und Steuerberater als „externe Auftragsverarbeiter“;
- Kreditinstitute, Versicherungen und Makler;
- natürliche/juristische Personen in Belgien oder im Ausland (EU und Nicht-EU), die Verarbeitungsleistungen oder unterstützende Tätigkeiten erbringen;
- Stellen mit gesetzlichem Zugriffsrecht nach nationalem/sekundärem/EU-Recht.

Da JFE Virton SRL Teil einer Gruppe unabhängiger Gesellschaften in verschiedenen Ländern ist, können Daten auch außerhalb der EU übertragen und gespeichert werden, einschließlich Ländern ohne angemessenes Schutzniveau; dies erfolgt gemäß Art. 6 und 44–49 DSGVO.

Sie können Rechte nach Art. 13 Abs. 2 lit. b und d sowie Art. 15, 18, 19 und 21 DSGVO ausüben, insbesondere:

- a) Auskunft über Zwecke, Datenkategorien, Empfänger und ggf. Speicherdauer;
- b) Zugang, Berichtigung, Löschung, Einschränkung oder Widerspruch in den vorgesehenen Fällen;
- c) Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde;
- d) jederzeit eine Kopie der Jindal Films Europe Datenschutzerklärung anfordern.

Rechteausübung ist formfrei und kostenlos: DPO@jindalfilms.com.

Die Bereitstellung der Daten ist verpflichtend, soweit sie für die Aufnahme/Durchführung von Geschäfts-/Vertragsbeziehungen und zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist; eine Verweigerung kann zur Nichtbegründung und/oder Nichtdurchführung der Vertragsbeziehung führen.